



Groß-Strehliſch, den 24. Juli 1901.

erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inſertionsgebühren ſind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pf. zu zahlen. Inſerate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

Nachdem das Reichsgeſetz vom 31. Mai 1901, **betreffend Verſorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen**, im Reichsgeſetz-Blatt veröffentlicht worden iſt, machen wir auf folgende Ausführungs-Bestimmungen deſſelben noch beſonders aufmerkſam:

1) Die nach § 15 des Reichsgeſetzes vom 31. Mai 1901 zuſtändigen Zuſchüſſe von jährlich

- 500 Mark zu der geſetzlichen Wittwenbeihilfe von jährlich 1500 M.
- 400 Mark zu der geſetzlichen Wittwenbeihilfe von jährlich 1200 M.
- 300 Mark zu der geſetzlichen Wittwenbeihilfe von jährlich 900 M.
- 276 Mark zu der geſetzlichen Wittwenbeihilfe von jährlich 324 M.
- 248 Mark zu der geſetzlichen Wittwenbeihilfe von jährlich 252 M.
- 220 Mark zu der geſetzlichen Wittwenbeihilfe von jährlich 180 M.
- 50 Mark zu der jährlichen Erziehungsbeihilfe von 150 M.
- 75 Mark zu der jährlichen Erziehungsbeihilfe von 225 M.
- 42 Mark zu der jährlichen Erziehungsbeihilfe von 126 M.
- 60 Mark zu der jährlichen Erziehungsbeihilfe von 180 M.
- 300 Mark zu der jährlichen Beihilfe für Eltern und Großeltern von 150 M.
- 124 Mark zu der jährlichen Beihilfe für Eltern und Großeltern von 126 M.

werden den zum Bezuge von geſetzlichen Beihilfen bereits anerkannten Perſonen ohne weiteren Antrag ihrerſeits von der ſeitherigen Zahlſtelle vom 1. April 1901 ab (ſofern ſie an dieſem Tage ſchon bezugsberechtigt waren) gezahlt werden. Die Höhe dieſer Zuſchüſſe fällt die Zahlung der den Betreffenden etwa bewilligten fortlaufenden Unterſtützungen und anderweiten Zuſchüſſe weg.

2) Von **Amts wegen** werden nach Beendigung der geſetzlich erforderlichen Feſtſtellungen auch bewilligt werden a) die nach § 16 des Geſetzes zuſtändigen höheren Zuſchüſſe zur Erreichung eines Jahres-Gesamteinkommens von 3000 M. für die Witwe eines Generals oder in Generalſtellung ſiehenden Offiziers und von 2000 M. für die Witwe eines anderen Offiziers,

b) die nach § 17 zuſtändigen Wittwenbeihilfen für ſolche Wittwen anerkannter **Kriegsinvaliden**, die wegen des urſächlichen Zusammenhanges des Todes ihres Ehegatten mit der Theilnahme am Kriege biſher ſchon mit einer fortlaufenden Unterſtützung bedacht worden ſind.

3. Biſher wurden die Hinterbliebenen ſolcher Kriegstheilnehmer, welche an den Folgen einer nicht durch Kriegsverwundung herbeigeführten **äußeren** Kriegsdienstbeſchädigung geſtorben ſind, wie die Hinterbliebenen ſolcher Kriegstheilnehmer verlor, deren Tod als die Folge einer **inneren** Kriegsdienstbeſchädigung anerkannt worden war. In dieſem Falle mußte der Kriegstheilnehmer vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensſchluß geſtorben ſein. Nunmehr iſt die äußere Kriegsdienstbeſchädigung der Kriegsverwundung gleichgeſtellt worden.

Demnach iſt die geſetzliche Verſorgung für Hinterbliebene von Kriegstheilnehmern, welche an den Folgen einer Kriegsverwundung oder einer äußeren Kriegsdienstbeſchädigung geſtorben ſind, ohne Rückſicht auf den Zeitpunkt des Todes zuſtändig. Dagegen muß die Ehe vor dem Jahre 1901 geſchloſſen geweſen ſein.

Hinterbliebene, welche hiernach ein Verſorgungsrecht erlangen, haben ſich unter Vorlage der Militärpapiere des verſtorbenen Kriegstheilnehmers an die Polizeibehörde ihres Wohnortes mit dem Geſuche um Auswirkung der geſetzlichen Verſorgung zu wenden. Vergl. Ziffer 6. Von hier aus gehen die vorbereiteten Anträge an das Landrathsamt der Bezirksregierung.

4. Nach den biſherigen geſetzlichen Vorſchriften waren die bedürftigen Eltern und Großeltern von Kriegstheilnehmern nur dann verſorgungsbeſchäftigt, wenn ſie in dem Verſtorbenen ihren **einzigen Ernährer** verloren hatten. Nunmehr iſt die geſetzliche Beihilfe für Eltern und Großeltern zu gewähren, wenn ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verſtorbenen zur Zeit ſeines Todes beſtritten worden war und ſolange die Mißbedürftigkeit dauert. Dabei iſt jedoch Vorausſetzung, daß der Tod des betreffenden Abkömmlings, ſofern er nicht durch Kriegsverwundung oder äußere Kriegsdienstbeſchädigung ſondern durch innere Kriegsdienstbeſchädigung verurſacht worden iſt, vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensſchluß eingetreten ſein muß.

Anträge ſind nach Ziffer 3 zu ſtellen.

5. Die geſetzlich noch nicht verſorgt oder noch nicht mit fortlaufender Unterſtützung bedachten Wittwen von **Kriegsinvaliden**, denen nach § 17 des Geſetzes beſondere Wittwenbeihilfen in der Art zu gewähren ſind, daß das

jährliche Gesamteinkommen der Wittve eines Generals oder in Generalsstellung stehenden Offiziers . . .	3000 M.
der Wittve eines anderen Offiziers . . .	2000 "
der Wittve eines Feldwebels, Biejselwebels oder der diesen Dienstgraden gleichstehenden Militärpersonen oder Unterbeamten . . .	600 "
der Wittven eines Sergeanten, Unteroffiziers oder der diesen Dienstgraden gleichstehenden Militärpersonen oder Unterbeamten . . .	500 "
der Wittven eines Gemeinen . . .	400 "

beträgt, haben ihre Anträge nach Ziffer 3 zu stellen.

Diese Wittvenbeihilfe wird ohne Rücksicht auf die Ursache und den Zeitpunkt des Todes des **Kriegsinvaliden** gewährt; jedoch muß die Ehe vor dem Jahre 1901 geschlossen gewesen sein.

6. Wer von den in Ziffer 1 und 2 erwähnten Hinterbliebenen bis zum 1. September 1901 die vermeintlich zuständige höhere Gebührenziffer noch nicht erhalten hat, mag sich an die Polizeibehörde seines Wohnortes wenden.

Die außerhalb Deutschlands wohnenden Hinterbliebenen sowie die Hinterbliebenen von Offizieren und oberen Beamten können allgemein ihre auf das Gesetz gegründeten Anträge an die Versorgungs-Abtheilung des Kriegsministeriums in Berlin W. 66, Leipzigerstraße 5, richten.

7. Hinterbliebene von Personen, welche zwar an einem Kriege theilhaftig waren, aber nicht als **Kriegsinvaliden** anerkannt worden sind, haben kein Verjüngungsrecht und wollen sich aller Anträge enthalten: es sei denn, daß sie ein bisher noch nicht geltend gemachtes Recht auf gesetzliche Verjüngung zu begründen vermögen.

8. Etwaigen Verurtheilungen gegen abschlägige Bescheide sind die vorhergegangenen Entscheidungen beizufügen.

Oppeln, den 8. Juli 1901.

Königliche Regierung.

Nachstehend bringe ich den vom Kreistage unterm 2. April cr. beschlossenen und vom Herrn Oberpräsidenten unterm 5. Juli cr. genehmigten Nachtrag zu dem revidirten Statut der Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz vom 2. März 1885 zur öffentlichen Kenntniß:

Nachtrag zu dem revidirten Statut der Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz vom 2. März 1885.

Auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 2. April 1901 erhalten die §§ 6, 7 und 32 des Sparkassen-Statuts folgende Fassung:

§ 6. Die Sparkasse wird unter Aufsicht des Kreisaußschusses von einer ständigen Kreiscommission verwaltet, die den Namen Kuratorium der Kreisparcasse führt. Das Kuratorium besteht aus dem Landrath in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kreisaußschusses als Direktor und zwei Beisitzern, welche nebst zwei Stellvertretern vom Kreistage aus der Zahl der den Anforderungen des § 96 Abs. 1 a und b Abs. 2 der Kreisordnung genügenden kreisangehörigen gewählt werden.

Ist der Landrath verhindert, so geht der Vorsitz auf seinen Stellvertreter über. Ist dies der Kreissekretär, so führt nicht dieser, sondern ein Kreisdeputirter den Vorsitz.

§ 7. Die Wahl der Beisitzer und ihrer Stellvertreter erfolgt auf 6 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

2) An Stelle des § 32 treten folgende Bestimmungen:

§ 32. Darlehen werden gewährt:

A. Gegen hypothekarische oder grundschuldmäßige Verpfändung von ländlichen und städtischen Grundstücken, soweit sie die für die Anlage von Mündelgeldern geforderte Sicherheit bieten. Ferner darf eine ausreichende Sicherheit angenommen werden:

- bei ländlichen (der land- oder forstwirtschaftlichen Benutzung gewidmeten oder bestimmten Grundstücken bis zu $\frac{2}{3}$, bei städtischen (Gebäude-) Grundstücken bis zur Hälfte desjenigen Wertes, der durch gerichtliche Taxe oder durch Abschätzung von zwei gerichtlich vereidigten, bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen mitwirkenden Sachverständigen festgestellt ist.

Kleinere Darlehen bis zum Höchsbetrage von 5000 Mark können nach einstimmigen Beschlusse des Kuratoriums im Kreise Groß-Strehlitz auch bis zu $\frac{2}{3}$ des anderweitig zuverlässig ermittelten Wertes gewährt werden, wenn dabei der 3fache Grundsteuerertrag nicht überschritten wird. Der Gesamtbetrag der so gewährten kleineren Darlehen darf $\frac{1}{10}$ des Gesamtbestandes der Sparkasse nicht erreichen;

- ohne Aufnahme einer Taxe bei ländlichen Grundstücken in Schlesien innerhalb des 30fachen Grundsteuerertrages, bei städtischen Grundstücken innerhalb des 12 $\frac{1}{2}$ fachen Gebäudewerthes oder bis zur Hälfte der Versicherungssumme bei einer öffentlichen Feuerversicherungsanstalt. Die Gebäude müssen gegen Feuergefahr versichert sein; die Fortdauer der Versicherung und die Verfügbarkeit des Brandentschädigungsgeldes für die Sparkasse muß gewährleistet sein.

Die Verleiherung von nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten ländlichen oder von unbebauten städtischen Grundstücken ist unzulässig.

Die Darlehen können auf Antrag des Darlehnsnehmers auch als Tilgungsdarlehen ausgeliehen werden. Bei diesen verpflichtet sich der Schuldner neben den Zinsen eine jährliche Tilgungsrate von mindestens 1%, unter besonderen Verhältnissen mit Genehmigung des Verwaltungsrathes von mindestens $\frac{1}{2}$ % zu zahlen. Für jedes Tilgungsdarlehen ist bei der Ausleihung ein Tilgungsplan aufzustellen, der den Restbestand des Darlehns an jedem Zinszahlungsstermin bis zur vollständigen Tilgung ersieht läßt.

Die Wiederausleihung des getilgten Darlehnsbetrages ist zulässig. Der Tilgungsplan ist in diesem Falle neu aufzustellen.

Die Sparkasse scheidet bei Einhaltung der Bedingungen von der Kündigung eines Tilgungsdarlehns ab, so lange

dessen Sicherheit nicht gefährdet erscheint und ihr zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten andere Hülfsmittel ohne Nachtheil zur Verfügung stehen.

B. Gegen in jahungsmäßiger Form ausgestellte Schuldkunden an Provinzen, Kreise, Gemeinden und andere leistungsfähige mit Rechtsfähigkeit ausgestattete Kommunalverbände, an Kirchen- und Schulgemeinden des Preussischen Staates, an öffentliche Wasser-, Wasser- und andere Meliorationsgenossenschaften in Preußen, die Rechtsfähigkeit besitzen. Wird die Tilgung des Darlehns ausbedungen, so finden die unter A über die die Höhe der Tilgung, Aufstellung des Tilgungsplanes und die Kündigung der Tilgungsdarlehen getroffenen Bestimmungen Anwendung. Rückzahlungen getilgter Beträge sind nicht zulässig.

Zu Darlehen dieser Art darf nicht mehr als $\frac{1}{4}$ des Gesamtbestandes der Sparkasse verwendet werden.

C. Gegen Pfandschein durch Beleihung von Inhaberpapieren der im § 32a unter A bezeichneten Art bis zu $\frac{3}{4}$ des Kurswertes, sofern dieser aber den Kennwerth übersteigt, bis zu $\frac{1}{4}$ des Kennwertes, ferner durch Beleihung von Hypotheken bis zu $\frac{1}{10}$ der jahungsmäßigen Beleihungsgrenze und durch Beleihung von Sparlassenbüchern kommunaler preussischer Sparkassen bis zu $\frac{1}{10}$ des Guthabens.

D. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn sich zwei als wohlhabend anerkannte Kreiseingesessene für die Darlehenssumme, Zinsen und Kosten als Bürgen und Selbstschuldner insgesammt haftbar machen. Zu Darlehen dieser Art mit Bürgschaft darf nur $\frac{1}{10}$ des Gesamtbestandes der Sparkasse verwendet werden.

Auch sind diese Darlehen längstens nur auf ein Jahr auszuliehen und der Gesamtbetrag, für den ein und dieselbe Person der Sparkasse als Darlehnschuldner oder als Bürge haftet, darf nicht die Summe von 6000 Mark übersteigen. Ueber den Zinssatz und die Höhe der einzelnen Darlehen, sowie über die Annahme der vorgeschlagenen Bürgen entscheidet das Kuratorium.

An Mitglieder des Kuratoriums oder an ihre Ehefrauen, Eltern und Geschwister dürfen Darlehen der unter C und D bezeichneten Art nur mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten gewährt werden.

§ 32a. Anlage in Werthpapieren und Guthaben.

Zur Verwaltung und zinsbaren Anlegung der Sparlassenbestände dienen ferner:

A. Die Anlage in Forderungen und Werthpapieren, in denen nach den gesetzlichen Bestimmungen Mündelgelder angelegt werden dürfen.

Die zur Sicherheit der Wahrung der Inhaberpapiere erforderlichen Maßnahmen haben nach den Anordnungen der Aufsichtsbehörde zu erfolgen.

B. Die vorübergehende Unterbringung auf der Reichsbank, der Preussischen Seehandlung, der Preussischen Centralgenossenschaftskasse, den Provinzialhilfskassen, den preussischen kommunalen Sparkassen oder einer nach Artikel 76 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899 für die Anlegung von Mündelgeldern zugelassenen Bank.

Eine Hinterlegung bei anderen Anstalten ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig.

C. Die Einrichtung des Hinterlegungs- und Anweisungsverkehrs mit der preussischen Centralgenossenschaftskasse. Die Bestimmungen hierüber erläßt das Kuratorium mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten. Groß-Strehly, den 2. April 1901.

Der Kreistag des Kreises Groß-Strehly.

von Allen. Graf Bethusy-Duc. Frankel. D. Kluge.

Genehmigt.

Breslau, den 5. Juli 1901.

Der Ober-Präsident. In Vertretung, Hengstenberg.

O. P. I. 6354.

Groß-Strehly, den 16. Juli 1901.

Die unten genannten Magistrate, Ortspolizeibehörden, sowie Guts- und Gemeindevorstände, welche meiner Kreisblattverfügung vom 7. Juli cr. Stück 28 betreffend die Postkosten für Postsendungen an Gendarmen bisher nicht nachgekommen sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe bestimmt bis zum 27. Juli cr., zu erliegen.

Städte: Groß-Strehly. Landgemeinden: Adamowitz, Baljarowitz, Blotnitz, Carnerau, Colonnowska, Goradz, Grodzko, Groß-Nuschitz, Gogolin, Heine, Jarischau, Jerschna, Kaltwasser, Krajkowa, Krenpa, Kienjowisch, Leischitz, Freiwogite, Mischline, Neudorf, Rogomischütz, Oberwitz, Olschna, Diehjel, Kosmierka, Kosmier, Kosnioutau, Scharnsin, Schimischow, Suchau, Waldhäuser, Wyszka. Gutsbezirke: Alt-Ilse, Baljarowitz, Blotnitz, Gomschiorowitz, Goradz, Grebolschowitz, Groß-Stein, Groß-Strehly Schloß, Himmelwitz, Jarischau, Jerschna, Kadlub, Klein-Stein, Krajkowa, Krenpa, Rogomischütz, Oberwitz, Olschna, Oleszka, Dittmuth, Kosmier, Kosnioutau, Saletsche, Schimischow, Suchau, Sucho-Danitz, Tschammer-Elguth, Warmuntowitz, Wierchlesche, Zyrowa. A. B. Blotnitz, Zyrowa, Kalinow, Kelsch, Saletsche, Schimischow, Schloß Gr.-Strehly, Gr.-Stein, Studendorf und Zawadzitz.

Groß-Strehly, den 20. Juli 1901.

Die Herren Stabesbeamten ersuche ich, die Entschädigungen für die im Etats-Jahre 1900 dem königlichen Statistischen Bureau eingerichteten Zählkarten mit 3 Pf. pro Karte gegen auf die königl. Regierungshauptkasse in Oppeln lautende Quittungen ev. durch Vermittelung der Ortserheber bei der hier. königl. Kreisstelle abzugeben.

Groß-Strehly, den 22. Juli 1901.

Die Krankentassenvorstände mache ich auf den in dem Verlage der Buchdruckerei Wils. Stumpf, Gei. m. b. H., zu Bochum erschienenen Wandkalender für die gesamte Arbeiterversicherung aufmerksam. Die auf demselben befindlichen Tabellen und Erläuterungen erscheinen geeignet, zu einer Vereinfachung des Geschäftsbetriebes, namentlich bei größeren Krankentassen, beizutragen.

Der Preis des ausgezogenen Stückes beträgt 0.75 Mark, des unaufgezogenen 0.50 Mark.

Groß-Strehly, den 20. Juli 1901.

Uebersicht

über die Unterbringung der Truppen im Kreise Groß-Pirehlik während der Herbstübungen 1901.

Ortschaft (Gemeinde- und Gutsbezirk)	Wird belegt			Offiziere	Mann- schaften	Pferde	Bemerkungen.
	a m	mit Truppentheil					
Adamowiz	13. — 15. 9.	Stb. I. Batl. Regts. 157		4	15	4	
Annaberg	14. 15. 9.	¹ / ₂ 1. Comp. Regts. 157		3	80	1	
	14. 15. 9.	Stb. 1. 2. Comp. Jäger-B. 6		12	257	8	
	13. — 15. 9.	¹ / ₆ 3. Comp. Jäger-B. 6.		1	38	—	
Balzarowiz	18. 19. 9.	1 Zug Corps-Delegr. Abth.		1	29	9	
	21. 22. 9.	¹ / ₈ 9. Comp. Regts. 10.		1	30	—	
Borowian	21. 22. 9.	¹ / ₂ 1. Comp. Regts. 38.		3	70	1	
	16. — 19. 9.	Stb. 11. Division		7	22	20	
Blottniz	18. 19. 9.	2. Comp. Regts. 38		4	121	1	
	23. 9.	1 Zug Corps-Delegr. Abth.		1	29	9	
	13. — 15. 9.	¹ / ₂ 1. r. Btrr. Artl. R. 42.		3	40	51	
Bresina	18. 19. 9.	¹ / ₆ 2. Comp. Regts. 157.		1	40	—	
	18. 19. 9.	¹ / ₄ 2. r. Battr. Feldartl. R. 42.		1	19	24	
Centama	18. 19. 9.	4. Comp. Regts. 38.		4	121	1	
	21. 22. 9.	¹ / ₂ 5. Battr. Feldartl. R. 6.		3	44	29	
Sucho-Daniew	13. — 15. 9.	¹ / ₃ 10. Comp. Regts. 11.		1	45	—	
	23. 9.	11. Comp. Regts. 11.		4	121	1	
	24. 9.	Train-Btl. 6.		2	50	65	
Deschowitz	12. 13. 9.	2. Feldartl. Regts. 42.		5	85	66	
	"	Stb. Inf.-Regts. 156.		3	49	8	
	"	3. Comp. Pion. Btl. 6.		4	120	6	
	14. 15. 9.	Sanitäts-Comp.		11	26	40	
	"	Stb. 21. Inf.-Brigade		3	13	7	
Dollna	"	3. Comp. Pion. Btl. 6.		4	120	6	
	"	Sanitäts-Comp.		11	26	40	
	14. 15. 9.	¹ / ₃ 12. Comp. Regts. 38.		3	80	1	
Dombrowka	14. 15. 9.	3. Comp. Regts. 11.		4	121	1	
	13. — 15. 9.	² / ₃ 7. Comp. Regts. 10.		3	80	1	
Grodisko	13. — 15. 9.	8. Comp. Inf.-Regts. 157.		4	121	1	
	12. — 15. 9.	¹ / ₂ 3. Csf. Drag. Regts. 8.		2	50	54	
Gogolin	14. 15. 9.	2. Csf. Drag.-Regts. 8.		4	116	126	
	14. 15. 9.	Stb. I. Btl. 1.2.3.4. Comp. R. 10.		20	470	13	
Gonschiorowiz	13. — 15. 9.	Stb. R. Abth. 3. r. Btrr. Artl. R. 42.		10	90	100	
	"	1. Btrr. Feldartl. R. 6.		5	86	66	
Gimmelwitz	18. 19. 9.	Stb. I. Abth. u. 3. Btrr. Artl. R. 6.		10	90	100	
	21. 22. 9.	8. Comp. Regts. 38.		4	121	1	
	18. 19. 9.	Stb. II. Abth. 4. 6. Btrr. Artl. R. 6.		15	164	70	
Jarischau	18. 19. 9.	⁴ / ₆ 8. Comp. Regts. 10.		3	95	1	
Jeschona	18. 19. 9.	¹ / ₂ 4. Csf. Drag. R. 8.		2	53	58	
	14. 15. 9.	Stb. F. Btl. 12. Comp. R. 10.		8	136	5	
Kalinow	"	³ / ₈ 1. Csf. Drag. Regts. 8.		2	42	45	
	"	Stb. I. Btl. Regts. 11.		4	15	4	
Kalinowiz	14. 15. 9.	² / ₃ 1. Comp. Regts. 11.		3	90	1	
	"	¹ / ₃ 1. " " "		1	30	—	
	"	¹ / ₆ 2. " " "		1	20	—	
Kaltwasser	18. 19. 9.	Stb. 11. Division.		7	25	20	
	18. 19. 9.	¹ / ₂ 4. Csf. Drag. Regts. 8.		3	63	68	
Karlubitz	14. 15. 9.	³ / ₄ 2. r. Btrr. Artl. Regts. 42.		4	56	68	
Keltzch	21. 22. 9.	2. Comp. Regts. 38.		4	121	1	
	23. 9.	Stb. R. Abth. 2. 3. r. B. Artl. R. 42.		15	188	177	
	18. 19. 9.	4. Csf. Drag. Regts. 8.		4	117	126	
Kraßowa	18. 19. 9.	Stb. I. 3. Btrr. Artl. R. 6.		9	102	88	
	12. 13. 9.	⁶ / ₈ 2. Comp. Regts. 156.		4	100	1	
14. 15. 9.	³ / ₈ 8. Comp. Regts. 38.		4	100	1		

Ortschaft (Gemeinde- und Butzbezirl.)	wird belegt				Bemerkungen.
	am	mit Truppentheil	Pferde	Wann- schaften	
Krempa	12. 13. 9.	Stb. 2. 3. Comp. Jäger-Btl. 6.	12	267	8
	"	Maschinen-Gewehr-Abth.	4	69	48
Kzienzowiesch	14. 15. 9.	Stb. I. Btl. 3. 4. Comp. R. 38.	12	257	6
	"	$\frac{1}{2}$ 2. Comp. Regts. 38.	2	55	—
Leschnitz (Stadt)	12. 13. 9.	6. Comp. Regts. 156.	4	121	1
	"	$\frac{3}{4}$ 4. Est. Drag. Regts. 8.	4	94	101
Freivogtei Leschnitz	14. 15. 9.	10. 11. Comp. Regts. 38.	8	242	2
	12. 13. 9.	Stb. II. Btl. $\frac{1}{2}$ 5. Comp. R. 156.	6	75	4
Mokrolojna	14. 15. 9.	$\frac{1}{4}$ 4. Est. Drag. Regts. 8.	1	22	25
	12. 13. 9.	9. Comp. Regts. 38.	4	121	1
Niederschlitz	12. 13. 9.	$\frac{1}{2}$ 5. Comp. Regts. 156.	2	60	1
	14. 15. 9.	Stb. III. Btl. Regts. 38.	4	15	4
Niederschlitz	13. — 15. 9.	$\frac{1}{2}$ 12. Comp. Regts. 38.	1	40	—
	"	$\frac{2}{3}$ 2. Comp. Regts. 157.	3	75	1
Neudorf	18. " 9.	3. Comp. Regts. 157.	4	121	1
	"	Stb. II. Btl. 6. Comp. R. 38.	8	136	5
Nieder-Schlitz	" 23. 9.	$\frac{1}{2}$ 1. r. Artl. Regts. 42.	3	37	46
	13. — 15. 9.	$\frac{3}{4}$ 3. Est. Drag. Regts. 8.	4	87	95
Niesdrowitz	14. 15. 9.	$\frac{1}{2}$ 1. Comp. Regts. 157.	1	45	—
	18. 19. 9.	Stb. Artl. Regts. 42.	3	14	10
Niewke	18. 19. 9.	Stb. I. 3. 4. Comp. R. 156.	12	257	6
	12. 13. 9.	$\frac{1}{6}$ 2. Comp. Regts. 11.	3	100	1
Oberwitz	14. 15. 9.	$\frac{1}{6}$ 8. Comp. Regts. 10.	1	25	—
	"	4. Comp. Jäger-Btl. 6.	4	118	1
Oleschka	14. 15. 9.	1. Est. Drag. Regts. 8.	4	117	126
	"	5. 6. Comp. Regts. 10.	8	242	2
Olschowa	"	$\frac{3}{4}$ 1. Est. Drag. Regts. 8.	1	28	31
	"	Stb. II. Btl. Regts. 10.	4	15	4
Ottmuth	18. 19. 9.	$\frac{1}{6}$ 11. Comp. Regts. 10.	4	100	1
	"	4. Comp. Regts. 11.	4	121	1
Ottmuth	14. 15. 9.	Stb. R. Abth. Artl. Regts. 42.	5	16	10
	"	$\frac{3}{4}$ 2. r. Btrr. " " " "	4	55	67
Ottmuth	13. — 15. 9.	1. r. Btrr. Artl. Regts. 42.	5	74	90
	"	$\frac{1}{4}$ 2. r. " " " "	1	18	23
Ottmuth	18. 19. 9.	$\frac{1}{2}$ 9. Comp. Regt. 11.	2	60	1
	"	$\frac{1}{2}$ 8. Comp. " " " "	2	60	1
Ottmuth	21. 22. 9.	$\frac{1}{2}$ 1. Btrr. Artl. Regts. 6.	1	28	22
	"	$\frac{1}{4}$ 7. Comp. Regts. 156.	2	60	—
Poremba	23. 9.	$\frac{1}{4}$ 1. Est. Drag. Regts. 8.	1	29	32
	14. 15. 9.	Stb. I. $\frac{1}{2}$ 1. B. Btrr. Artl. R. 42.	7	45	32
Pošnowitz	13. — 15. 9.	$\frac{2}{3}$ 3. Comp. Jäger Btl. 6.	3	76	1
	"	Maschinen-Gewehr-Abth.	4	68	48
Pošnowitz	"	6. Comp. Regts. 11.	4	121	1
	"	Stb. II. Abth. Artl. Regts. 6.	4	18	10
Pošnowitz	"	$\frac{1}{4}$ 5. Btrr. " " " "	1	21	13
	"	Stb. II. Btl. 6. 7. C. R. 157.	12	257	6
Pošnowitz	23. 9.	$\frac{1}{2}$ 3. Est. Drag. Regts. 8.	3	66	72
	"	5. Comp. Regts. 157.	4	121	1
Pošnowitz	13. — 15. 9.	Train-Bat. 6.	5	65	85
	"	Stab F. Btl. Regts. 11.	4	15	4
Pošnowitz	12. 13. 9.	$\frac{2}{3}$ 12. Comp. " " " "	3	76	1
	12. — 15. 9.	1. Comp. Jäger-Batl. 6.	4	114	1
Pošnowitz	14. 15. 9.	Stab Pion.-Batl. 6.	2	5	3
	"	1. Comp. Regts. 38.	4	121	1
	"	$\frac{1}{2}$ 2. Comp. Regts. 38.	2	65	1

Ortschaft (Gemeinde- und Gutsbezirk)	wird belegt			Bemerkungen.		
	am	mit Truppentheil				
Sacrau	14. 15. 9.	$\frac{1}{3}$ 7. Comp. Regts. 10.		1	40	—
"	"	8.		4	121	1
Salesche	"	$\frac{3}{8}$ 1. Esf. Drag. Regts. 8.		2	46	50
"	"	Esb. Regts. 156.		3	49	8
"	"	Esb. II. Btl. 5. 6. 7. 8. Comp. R. 156.		20	500	12
"	"	3. J. Battr. Artl. R. 42.		5	86	66
Sandomiz	21. 22. 9.	Esb. I. Abth. 1. 3. Btr. Artl. R. 6.		15	188	142
Scharnosin	14. 15. 9.	Esb. Regts. 38.		3	49	8
Scheditz	13. — 15. 9.	5. Comp. Regts. 11.		4	121	1
"	"	Esb. Artl. Regts. 6.		3	14	10
"	"	$\frac{3}{4}$ 5. Battr. Artl. R. 6.		4	61	40
Schemkowitz	18. 19. 9.	4. Comp. Regts. 157.		4	121	1
"	23. 9.	5. " 38.		4	121	1
Schimischow	13. — 15. 9.	$\frac{1}{4}$ 3. Esf. Drag. Regts. 8.		1	29	31
"	"	Esb. Regts. 11.		3	49	8
"	"	$\frac{1}{2}$ 12. Comp. Regts. 11.		4	80	—
"	"	6. Battr. Artl. Regts. 6.		5	86	66
"	24. 9.	3. J. Battr. Artl. Regts. 6.		5	86	66
Schironowitz	13. — 15. 9.	$\frac{1}{2}$ 2. Battr. Artl. Regts. 6.		2	30	22
"	18. — 19. 9.	$\frac{2}{3}$ 9. Comp. Regts. 10.		3	90	1
Groß-Stein	13. 9.	Esb. I. Btl. 1. 2. 3. Comp. R. 11.		16	378	7
"	13. — 15. 9.	$\frac{3}{4}$ 5. Esf. Drag. Regts. 8.		4	92	102
"	13. 9.	4. Comp. Regts. 11.		4	121	1
Klein-Stein	13. — 15. 9.	$\frac{1}{2}$ 5. Esf. Drag. Regts. 8.		1	22	24
"	"	Esb. Inf. Regts. 51.		3	49	8
Gr.-Strehlitz (Stadt)	"	I. Btl. 1. 2. 3. 4. Comp. Regts. 51.		20	500	12
"	"	II. " 5. 6. 7. 8. " "		20	500	12
"	"	11. 12. Comp. Regts. 51. " "		8	242	2
"	"	Esb. Inf. Regts. 157.		3	49	8
"	"	1. Comp. Pion. Btl. 6.		4	120	6
"	18. 19. 9.	Esb. F. Btl. 10. 11. 12. Comp. R. 10.		16	378	7
"	"	Esb. Jüsilier-Regiment 38.		3	49	8
"	23. 9.	Esb. III. Btl. 9. 10. 11. 12. C. R. 38.		20	500	12
Gr.-Strehlitz Schloß	13. — 15. 9.	$\frac{3}{4}$ 1. Esf. Drag. Regts. 8.		4	87	95
"	14. 15. 9.	Esb. 22. Inf. Brig.		5	13	7
"	18. 19. 9.	" 78. "		5	13	7
"	"	" 21. "		5	13	7
"	23. 9.	Feldartl. R. 42.		3	14	10
Stubendorf	13. — 15. 9.	$\frac{1}{4}$ 1. Esf. Drag. Regts. 8.		1	29	31
"	"	Esb. II. Btl. 7. 8. Comp. Regts. 11.		12	250	4
"	23. 9.	4. Battr. Feldartl. Regts. 6.		5	80	65
"	24. 9.	Esb. II. 5. Battr. Artl. Regts. 6.		10	100	75
Suchau	13. — 15. 9.	Esb. I. 1. J. Btr. Artl. Regts. 42.		10	100	75
"	23. 9.	$\frac{2}{3}$ 10. Komp. Regts. 11.		3	75	1
"	24. 9.	Train Btl. 6		2	13	17
"	"	Train Abth.		1	19	33
Sucholohna	13. — 15. 9.	Esb. III. Btl. 9. 10. Komp. R. 51.		12	243	6
"	18. — 19. 9.	7. Komp. Regts. 38.		4	121	1
"	"	$\frac{1}{2}$ 1. v. Btr. Artl. R. 42		2	37	45
"	"	Sanitäts-Kompagnie		11	26	40
Ellguth-Schammer	13. — 15. 9.	$\frac{1}{2}$ 9. Komp. Regts. 11.		2	60	1
Ujeß	18. 19. 9.	3. J. Btr. Artl. Regts. 42.		5	86	66
Alt-Ujeß	"	Esb. I. Btl. 1. 2. J. Btr. Artl. R. 42.		23	188	136

Ortschaft (Gemeinde- und Gutsbezirk)	Wird belegt					Bemerkungen.
	am	mit Truppentheil	Offiziere	Mann- schaften	Pferde	
Warmuntowitz	13. — 15. 9.	Stb. 11. Feldartl. Brig.	3	12	9	
	18. 19. 9.	$\frac{1}{2}$ 2. Btt. Artl. Regts. 6.	3	56	44	
	23. 9.	3. Komp. Rgts. 38	4	121	1	
	14. 15. 9.	$\frac{1}{2}$ 1 r. Btt. Artl. Rgts. 42	2	34	40	
Byßkofs Zawadzki Zyrowa	21. 22. 9.	4. Komp. Jäger-Batl. 6	4	114	1	
	13. 9.	2. Btt. Artl. R. 6	5	86	66	
	12. 13. 9.	Stb. 11 Division	7	25	20	
	14. 15. 9.	7. 8. Komp. Regts. 156.	8	242	2	
	"	Stb. Gren. Rgts. 10.	3	49	8	
	"	9. 10. Komp. Rgts. 10.	8	242	2	
"	$\frac{1}{6}$ 11. " " 10.	—	20	—		

Ortschaften,

welche als enge Quartiere für berittene Truppen bzw. als Rothquartiere für Infanterie im Falle sehr schlechten Wetters am 16. und 17. 9. in Frage kommen werden.

16./9. Adamowitz, Annaberg, Balazarowitz, Blotnik, Centawa, Dollna, Himmelwitz, Jarischau, Kaltwasser, Stadlubiek, Klutschau, Kzienzowiesch, Leschnik Stadt und Fr. Bogtei, Mokolohna, Olschowa, Gr.-Pluschnik, Poremba, Rosniontau, Salefsche, Scharnosin, Scherowowitz, Schimischow, Schironowitz, Groß-Strehlitz Stadt u. Schloß, Sucholohna, Ujest, Alt-Ujest, Warmuntowitz.

17. 9. Adamowitz, Balazarowitz, Blotnik, Bresina, Centawa, Himmelwitz, Jarischau, Kaltwasser, Mokolohna, Rogowschütz, Olschowa, Groß-Pluschnik, Rosniontau, Scherowowitz, Schimischow, Schironowitz, Groß-Strehlitz Stadt und Schloß, Sucholohna, Warmuntowitz.

Vorstehende Uebersicht bringe ich zur Kenntniß der beteiligten Ortsbehörden des Kreises.

Für gute Unterbringung und Verpflegung der Mannschaften ist Sorge zu tragen und die erforderliche Fourage für die Pferde vorrätzig zu halten.

Für den Fall, daß die erforderliche Fourage für die Pferde nicht geliefert sowie die Verpflegung der Mannschaften nicht erfolgen kann, ist binnen längstens 3 Tagen Anzeige zu erstatten.

Groß-Strehlitz, den 19. Juli 1901.

Bestätigt die Wiederwahl des Häuslers Josef Byla in Boritsch zum Gemeindevorsteher, des Häuslers Johann Slappa ebendasselbst zum Schöffen, sowie die Neuwahl des Gärtners Johann Rieschwiez zum Schöffen, des Häuslers Anton Niemiem und Johann Suslik zu stellvertretenden Schöffen für die Gemeinde Boritsch.

Bestätigt der Wirthschaftsinspector Ringer in Sucholona als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Mokolohna und Bresina.

Bestätigt der Heger Carl Jucha in Keltisch als Amtsdienner und Polizei-Exekutiv-Beamter für den Amtsbezirk Keltisch.

Bestätigt der Militär-Juvalide Johann Rubin in Sucholona als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Sucholona.

Bestätigt der Gärtnerstellenbesitzer Johann Ciomperlik in Stubendorf als Amtsdienner und Polizei-Exekutiv-Beamter für den Amtsbezirk Stubendorf.

Groß-Strehlitz, den 20. Juli 1901.

Der Königliche Landrath.
von Alten.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattuerversung vom 30. October 1896 werden die Gemeindevorsteher an die vierteljährlich vorzunehmenden regelmäßigen Revisionen der Gemeindefassen erinnert.

Die Revisionsprotokolle sind den Gemeindefassen einzuverleihen.

Finden im laufenden Vierteljahre außerordentliche Revisionen statt, so sind die Revisionsprotokolle mittelst des vorgeschriebenen Formulars sofort nach der Revision an mich einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 16. Juli 1901.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Bei einem, dem Uhrmacher Nicolaus hierelbst gehörigen Pferde ist seitens des beamteten Thierarztes Mißbrand festgestellt.
Groß-Strehlitz, den 19. Juli 1901.

Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die gegen den Einlieger (Ziegelstreicher) Franz Polewa aus Alt-Ujest vor mehreren Jahren erlassene Trunkenbolds-erklärung, wird hiernit zurückgenommen, da sich derselbe gebessert hat.

Ujest, den 18. Juli 1901.

Der Amtsvorsteher von Schloß-Ujest.

Ein Pferd auf der Försterei Harrajschowska ist als roßverdächtig unter Stallpferde gestellt.
Colonnowska, den 20. Juli 1901.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Eimer Fier	
		Weizen	Roggen	Gerste	Haf	Erbsen	Sprie- bohnen	Binsen	Rar- tuffeln	Hu	Stroh				Butter
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Groß-Strehlig, am 17. Juli 1901	Höchster Niedrigster	16 50 15 --	14 -- 13 --	14 25 13 --	15 -- 14 --	19 -- 17 --	20 -- 17 50	31 -- 27 --	2 50 2 25	8 -- 7 --	45 -- 42 --	2 30 2 20	2 80 2 60		
Ujeß, am 19. Juli 1901	Höchster Niedrigster	16 60 15 60	14 25 13 25	14 30 13 --	15 -- 14 --	-- -- -- --	-- -- -- --	-- -- -- --	2 50 2 30	8 -- 7 --	45 -- 42 --	2 30 2 20	2 80 2 60		
Reichnig, am 18. Juli 1901	Höchster Niedrigster	17 -- 16 --	14 -- 13 --	14 -- 13 --	16 -- 14 50	19 -- 17 --	18 -- 17 --	-- -- -- --	2 80 2 20	7 -- 6 --	38 -- 36 --	2 20 2 --	2 40 2 20		

Anzeiger.

Bekanntmachung.
Sonnabend, den 27. Juli cr.
nachmittags 12^{1/2} Uhr,
Verpachtung der
Obstbaumnutzung
Nicolai - Smilowij
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung
im Amtszimmer des Unterzeichneten zu
Plef. Die Pachtsumme beträgt 100
Mark. Die Bedingungen werden im
Termin bekannt gemacht.
Plef, den 18. Juli 1901.
Der Kreisbaumeister
G. Staudinger.

Lotterie-Loose
der 2. Klasse bitte bald einzulösen.
Kempsky sen.
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Kaiser-Borax
für Toilette und Haushalt
Das natürlichste, mildeste und gesündeste
Verschönigungsmittel für die Haut.
Dient zugleich im Haushalt für die ver-
schiedensten Reinigungszwecke und ist ein
vielfach bewährtes Hausmittel. Vorsicht beim
Einkauf! Nur echt in roten Cartons zu
10, 20 u. 50 Pfg. mit ausführlicher Anleitung.
Niemand lose! Spezialität der Firma
Heinrich Mack in Ulm a. D.

Ratten und Mäuse
tödtet mit „Ackerlon“ giftfrei u. gefahrlos
für Kinder und Haustiere. R. 30, 60
und 100 Pf. bei
F. Kempsky und J. Jacobsohn
Groß-Strehlig.



„Pfeilring“

Nur die Marke „Pfeilring“
gibt Gewähr für die Aechtheit unseres
Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin
Man verlange nur
„Pfeilring“ Lanolin-Cream
und weise Nachahmungen zurück.
Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

In den Apotheken und Drogerien käuflich in Dosen
à 10, 20 & 60 Pfg., in Tuben à 40 & 80 Pfg.

Glinter,
flachwerke sog. Viberschwänze
und Falzziegel
empfehlen zu zeitgemäß billigsten Preisen
Stradauer Thonwerke G. m. b. H.
Stradau p. Sachwitz.

Maurer und
Zimmerleute
werden angenommen.
M. Klose
Baumeister.

Wurfmaschinen

mit 11 Sieben

Betrohan'er 51,00 M., Loewen'er 56 M.,
I Handwagen schwer 18,00 M., Schraub-
stock 6,00 M., Feigtheilmisch 60,00 M.,
und verschiedene Bäcker-Messlingen verkauft

Heine, Wroslahna
bei Groß-Strehlig.

Besten Astr. Caviar in $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ und
 $\frac{1}{2}$ Pfund Dosen,
„ geräucht. Lachs in $\frac{1}{8}$ und
 $\frac{1}{4}$ Pfund Dosen,
**Neue Tyrol. Birnen, neue Parra-
füße, neue saure Gurken,**
Suppen- und Speise-Krebse
empfehlte
F. Freyhöfer.

Hausverkauf.

Sofortiger Verkauf des Hauses Kraauer-
straße Nr. 16 (früher Kurta). Näheres
bis 16. Juli beim Besitzer H. Mempel
dieselbst, spätere Adresse in Siegnitz, Ritter-
straße 20 a.